



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Nationalrat  
Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen  
3003 Bern

### **15.456 Parlamentarische Initiative. Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2016 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) Stellung zu nehmen. Bitte entnehmen Sie unsere Äusserungen dem Fragebogen in der Beilage.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 24. Januar 2017



Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann      Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli

Beilage

- Fragebogen (Beilage 2)



## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: X	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Standeskanzlei Uri Rathausplatz 1 6460 Altdorf	

<b>1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Im Interesse der Verkehrssicherheit können die politischen Bestrebungen, das Kontrollalter auf 75 Jahre zu erhöhen, nicht unterstützt werden.  Unseres Erachtens ist diese Bestrebung auch nicht mit dem Sicherheitspaket des Bunds «Via Sicura» vereinbar. Ziel dieses Pakets ist gerade die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Erhöhung des Kontrollalters läuft diesem Ziel zuwider.  Verkehrsmediziner befürchten mit einer Erhöhung des Kontrollalters mehr Tote und Verletzte im Strassenverkehr. Diese Befürchtung gilt es unseres Erachtens ernst zu nehmen.  Auch wenn die Schweizer Bevölkerung seit den 70er-Jahren im Durchschnitt sechs bis sieben Jahre älter sowie geistig und physisch rüstiger geworden ist, wirken sich altersbedingte Veränderungen negativ auf die Verkehrssicherheit aus. Insbesondere kann die Fahrtüchtigkeit durch schwindende Muskelkraft, Beweglichkeit, Gelenkigkeit und Mobilität vermindert sein. Rund 90 Prozent der Informationen, die beim Lenken von Fahrzeugen wichtig sind, werden vom Auge erfasst. Alte Augen benötigen mehr Zeit für ein klares Bild. Das Sehfeld wird enger, in der Dämmerung oder bei Nacht wird die Sicht schlechter. Auch werden ältere Fahrzeuglenkerinnen und -lenker rascher geblendet. Ältere Menschen ermüden zudem schneller und		

brauchen mehr Erholungszeit. Verminderte Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit kann Probleme schaffen - insbesondere in komplexen Verkehrssituationen. Weiter gilt es zu beachten, dass die Reaktionszeit mit dem Alter in der Regel zunimmt. Schliesslich können einige altersbedingte Krankheiten die Fahrtauglichkeit einschränken (Herzstörungen, Diabetes, Arthritis und Arthrosen, Sehfehler). Zusätzlich kann auch die Einnahme von Medikamenten am Steuer zu Risiken führen.

Dem genannten Argument der Befürworter, dass heutige Senioren geistig und physisch rüstiger sind als in den 70er-Jahren, stehen die grundsätzlich steigenden Verkehrsfrequenzen und die damit zusammenhängende höhere Komplexität im Strassenverkehr entgegen. Die heutige Verkehrssituation stellt gerade im Vergleich zur Situation vor 40 oder 50 Jahren ungleich höhere (gesundheitliche) Anforderungen an die Verkehrsteilnehmer – insbesondere an Seniorinnen und Senioren.

Im Jahr 2015 wurden durch kantonale Ämter bei den 70- bis 74-Jährigen in der Schweiz insgesamt 836 Führerausweise aus gesundheitlichen Gründen entzogen. Es ist davon auszugehen, dass der grösste Teil dieser Entzüge eine direkte Folge des obligatorischen ärztlichen Kontrolluntersuchs darstellt. Ein Grossteil dieser betroffenen Personen würde demzufolge also bis zur ersten offiziellen Kontrolle mit 75 Jahren weiter Fahrzeuge lenken.

Aus den genannten Gründen erfolgt die periodische vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung ab dem 70. Altersjahr nach wie vor zum richtigen Zeitpunkt. Die Untersuchung schränkt die Selbstverantwortung der Senioren auch nicht übermässig ein, im Gegenteil: Die Untersuchung leistet einen wichtigen präventiven Beitrag und fördert sogar die Selbstverantwortung der älteren Menschen. Denn durch das Aufgebot für die Kontrolluntersuchung hinterfragen die Betroffenen regelmässig auch persönlich ihre Fahrfähigkeit. Nicht wenige Personen kommen in der Folge zum Schluss, freiwillig auf ihre Fahrberechtigung zu verzichten.

**Antrag:**

Es wird vorgeschlagen ab dem 84. Altersjahr das Kontrollintervall auf ein Jahr zu verkürzen. Als Begründung verweisen wir auf die generellen Ausführungen zur Erhöhung des Kontrollalters.

**1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?**

Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden

Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Vgl. Bemerkungen zu Frage 1a.

**2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:**  
**Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?**

X JA

NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung:

**2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?**